

Apartheid made in Israel

Systematische Diskriminierung per Gesetz

Gebt Rassismus keine Chance - boykottiert alle Institutionen, Firmen oder Personen, die von der israelischen Apartheid profitieren!

"Es ist die Aufgabe der Zivilgesellschaft, den Staat Israel heraus zu greifen und mit derselben speziellen Aufmerksamkeit zu behandeln wie das Apartheid-Regime der Republik Südafrika, ... da die Apartheid in Israel (die Anordnung des Rassismus über Gesetze) mit der Apartheid in Südafrika vor 1994 verwandt ist."

Dr. Uri Davis*

Bis heute gilt: Der Staat Israel hat keine Verfassung und keine definierten Grenzen

Seit einigen Jahren begehen MenschenrechtsaktivistInnen jedes Jahr weltweit die Wochen der Israelischen Apartheid. Besonders stark ist dabei die Beteiligung der Anti-Apartheid-AktivistInnen in Südafrika, auch in England, Frankreich, den USA, Kanada und Deutschland finden zahlreiche Aktionen statt. Die AktivistInnen sprechen von Apartheid, einem Gesellschaftssystem, das mit rechtlichen und politischen Mitteln eine Gruppe systematisch benachteiligt und unterdrückt und das erstmals 1973 von der UN in der „Convention on the Suppression and Punishment of the Crime of Apartheid“ als Verbrechen verurteilt wurde (legal.un.org/avl/ha/cspca/cspca.html).

Systematische Diskriminierung per Gesetz: Die PalästinenserInnen mit israelischem Pass innerhalb der Grünen Waffenstillstandslinie von 1948

Zwischen 1947 und 1949 wurden zwischen 700 000 und 800 000 PalästinenserInnen (2/3 der PalästinenserInnen) aus ihren Städten und Dörfern mit Waffengewalt vertrieben. Über 530 paläst. Dörfer wurden völlig entvölkert und zerstört. Die United Nations Conciliation Commission for Palestine (UNCCP) schätzt, dass etwa 80 % des Landes innerhalb der Grünen Linie von 1948 (also ohne Westbank und Gazastreifen) palästinensisches Land ist, das von zionistischen Organisationen konfisziert wurde.

Etwa 30% der 150 000 (heute 1,3 Millionen) PalästinenserInnen, die nach dieser Vertreibung im Lande blieben, wurden gezwungen, ihre Häuser, Dörfer und Städte zu verlassen und sind bis heute interne Flüchtlinge in ihrem eigenen Land.

Von 1948 bis 1988 standen die PalästinenserInnen innerhalb der Grünen Linie unter Militärbesatzung. Diese PalästinenserInnen durften ihre Stadt oder ihr Dorf ohne Erlaubnis der Militärbehörde nicht verlassen, auch nicht um ihre Felder zu bearbeiten oder ihre Ernte einzubringen. Für die Jüdinnen und Juden galt damals ziviles Recht. Während dieser Zeit wurden 66% des Landes der PalästinenserInnen

vom Staat konfisziert und sicher gestellt, dass es ausschließlich für jüdische EinwohnerInnen genutzt wurde. Über 600 Siedlungen wurden damals gebaut, die Jüdinnen und Juden vorbehalten waren. Bis heute sind die PalästinenserInnen innerhalb der Grenzen von 1948 und in Jerusalem von Vertreibung und Zerstörung ihrer Existenzgrundlage bedroht. Ein aktuelles Beispiel ist die geplante Vertreibung der



BewohnerInnen des Dorfes Ramiya in Galiläa und die Zerstörung ihrer Häuser, die Opfer der „Judaisierung“ von Galiläa bzw. der Apartheid-Siedlung Karmiel werden sollen. Im Negev sind Zehntausende PalästinenserInnen von der Zerstörung ihrer Dörfer und Zwangsumsiedlung in Planstädte mit miserabler Infrastruktur und Lebensbedingungen bedroht.

Auch nachdem die Militärbesatzung im Jahr 1966 aufgehoben wurde, blieben die PalästinenserInnen innerhalb der Grünen Linie per Gesetz systematisch diskriminiert, obwohl sie einen israelischen Pass erhielten.

Das Population Registry Law (1965) verlangt von den BürgerInnen, ihre ethnische und Religionszugehörigkeit anzugeben, die auf den Ausweisen und Pässen verzeichnet wird. Im Jahr 2013 hat der höchste Gerichtshof Israels dieses Gesetz bestätigt und damit klargestellt, dass es keine israelische Nationalität gibt.

Das Law of Return (Gesetz der Rückkehr, 1950) und das Citizenship Law (1952) geben Jüdinnen und Juden in aller Welt das Recht, sich einbürgern zu lassen, auch wenn sie keinerlei Verbindung mit dem Land haben. Für die vertriebenen PalästinenserInnen ist es dagegen fast völlig unmöglich, sich in Israel einbürgern zu lassen, obwohl die UN ihr Menschenrecht auf Rückkehr mit der Resolution 194 (Dezember 1948) nochmals ausdrücklich bestätigte.

Seit dem Jahr 2003 gilt, dass PalästinenserInnen mit israelischem Pass, die Palästinenser von außerhalb heiraten, mit ihrem Partner nicht innerhalb des Landes zusammenleben können. Der Partner darf nicht in Israel leben.

Der größte Teil des Bodens (ursprünglich von PalästinenserInnen enteignet) wird vom Staat verpachtet. Bis vor kurzem konnten PalästinenserInnen keinerlei Land von der Israeli Land Administration pachten, die 93% des Bodens verwaltet. 80 % dieses Bodens gehören dem Staat und 13 % dem Jüdischen Nationalfonds KKL (JNF-KKL).

Der JNF-KKL spielte eine zentrale Rolle bei der Vertreibung der PalästinenserInnen

Auch heute dienen die Aktivitäten des JNF-KKL laut Satzung nur den Bürgern „jüdischer Nationalität“. Er spielt per Gesetz eine einflussreiche Rolle in der Israeli Land Administration und blockiert damit den Zugang der PalästinenserInnen mit israelischem Pass zu 93% ihres Bodens. Außerdem wirkt er beim Siedlungsbau in der Westbank (z.B. Jordantal) mit und ist an der Vertreibung der PalästinenserInnen im Negev wesentlich beteiligt.

Der JNF-KKL ist als zentrale Säule der israelischen Apartheid ein wesentliches Ziel der internationalen „Boycott Divestment and Sanctions“ (BDS) – Bewegung. Der JNF-KKL hat international Unterorganisationen, unter anderem in Deutschland, die Spenden für seine Projekte (z.B. Wälder im Negev oder in Galiläa) sammeln. Obwohl inzwischen bekannt ist, dass diese Wälder auf dem Boden und den zerstörten Dörfern vertriebener PalästinenserInnen gebaut werden, ist der JNF-KKL als gemeinnützig anerkannt.

Apartheid in der 1967 besetzten Westbank und im Gazastreifen

Seit 1967 leben die PalästinenserInnen in der Westbank und im Gazastreifen unter Militärbesatzung. Das heißt bis heute, dass sie von den israelischen Behörden ohne Anklage verhaftet und praktisch für unbegrenzte Zeit festgehalten werden können. Die Bewohner der nach internationalem Recht illegalen Siedlungen in der Westbank, dürfen wählen und im Konfliktfall zivile Gerichte anrufen.

Die PalästinenserInnen der Westbank sind heute auf 12 % des ursprünglich von ihnen bewohnten Gebiets zusammen gedrängt, das überdies in 70 Kantone zersplittert ist. Ohne Genehmigung der israelischen Behörden können sie sich nicht von einem zum anderen Kanton bewegen.

Für die PalästinenserInnen in der Westbank gibt es mehr als 500 Checkpoints. Dort müssen sie oft stundenlang warten, um einen nur wenige Kilometer entfernten Ort zu erreichen. Die Bewohner der illegalen israelischen Siedlungen auf der Westbank bewegen sich dagegen frei durch das Land auf Straßen, die nur ihnen vorbehalten sind (nur für Juden).

Die Palästinenser in der Westbank haben heute nur Zugang zu 17% der Trinkwasservorräte dieses Gebietes und kaufen Wasser zu einem viermal höheren Preis als die Israelis. 73 % der Trinkwasservorräte der Westbank werden in die Gebiete innerhalb der Grünen Linie gepumpt.

Einige Auswirkungen der seit dem Jahr 2006 anhaltenden Blockade des Gazastreifens

95 % der ursprünglichen industriellen Produktion ist unterbrochen wegen Mangels an Elektrizität, Materialien für die Produktion und der Blockade der Exportmöglichkeit. Etwa 30 % des Landes im Gazastreifen liegen in einer Pufferzone vor der Mauer und den Sperranlagen, die der Staat Israel um den Streifen errichtet hat. PalästinenserInnen, die dieses Gebiet betreten wollen, müssen damit rechnen, erschossen zu werden. 80 % des verfügbaren Wassers entspricht nicht dem Standard der Weltgesundheitsorganisation. Der Strom fällt an 8 bis 16 Stunden pro Tag aus, auch in Krankenhäusern. Allein im Jahr 2007 wurde nach Angaben von Oxfam nahezu 19 % der Notfallpatienten die Ausreise aus dem Gazastreifen verweigert.

*Dr. Uri Davis ist Mitglied des Fatah-Revolutionrats der PLO

Weitere Informationen: itisapartheid.org – palaestinakomitee-stuttgart.de – bds-info.ch